

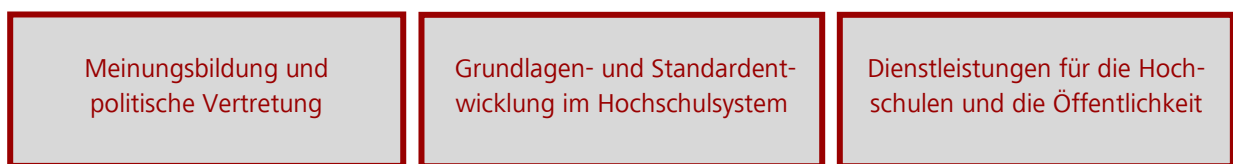
Mission Statement der Hochschulrektorenkonferenz

- Die HRK repräsentiert die Hochschulen und damit das institutionelle Zentrum des deutschen Wissenschaftssystems.
- Die HRK steht für Autonomie und Freiheit als Grundlagen der in den Hochschulen stattfindenden Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre ein. Sie erklärt und verteidigt diese Werte durch ihr öffentliches Engagement und ihr nationales, europäisches und internationales Wirken.
- Die HRK betrachtet Diversität und Weltoffenheit der Hochschulen als entscheidende Voraussetzungen wissenschaftlicher Arbeit und Zusammenarbeit, die wiederum die wichtigsten Ressourcen einer zukunftsfähigen freiheitlichen Gesellschaft bilden.
- Die HRK bildet in der Vielfalt, Innovationskraft und wissenschaftlichen Produktivität ihrer Mitgliedseinrichtungen die besondere Stärke der deutschen Hochschullandschaft ab.
- Die HRK bringt durch ihre Mitgliedsinstitutionen das gesamte Spektrum wissenschaftlicher und künstlerischer Lehr- und Forschungsformen und -kulturen zur Geltung und setzt sich für deren nachhaltige Finanzierung und Ausstattung ein.
- Die HRK fördert den Dialog zwischen den Hochschulen und Hochschularten und bringt gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die gemeinsamen Interessen der Hochschulen im Sinne einer Stärkung des gesamten Hochschulsystems und als Basis der jeweils hochschulspezifischen Profile zum Ausdruck.
- Die HRK erarbeitet Empfehlungen zum Hochschul- und Wissenschaftssystem, insbesondere für qualitätsorientierte akademische Lehre, die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Karrierestufen, die Grundlagen internationalen Hochschulaustauschs, für Innovation und Transfer und für Modelle guter Hochschulsteuerung.
- Die HRK versteht ihr öffentliches Auftreten gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft als Beitrag zur Sicherung des Hochschulsystems, das sie zugleich durch Konzepte und Strategieentwürfe weiterentwickelt und zukunftstüchtig macht.
- Die HRK gestaltet und fördert den Dialog innerhalb des Wissenschaftssystems und der zugehörigen Netzwerke. Als Mitglied der Allianz der Wissenschaftsorganisationen unterstützt und trägt sie entsprechende Maßnahmen im Sinne einer gemeinsamen Vertretung der Interessen der deutschen Wissenschaft im nationalen, europäischen und internationalen Raum.

Aufgaben und Struktur der Hochschulrektorenkonferenz

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ist der freiwillige Zusammenschluss der staatlichen und staatlich anerkannten Universitäten und Hochschulen in Deutschland. Die Mitgliedshochschulen werden in der HRK durch ihre Präsidien und Rektorate vertreten. Die HRK hat gegenwärtig 268 Mitgliedshochschulen, in denen rund 94 Prozent aller Studierenden in Deutschland immatrikuliert sind.

Die HRK befasst sich mit allen Themenfeldern, die Rolle und Aufgaben der Hochschulen in Wissenschaft und Gesellschaft betreffen, vor allem mit Lehre und Studium, Forschung, Innovation und Transfer, wissenschaftlicher Weiterbildung, Internationalisierung sowie den Fragen der hochschulischen Selbstverwaltung und Governance. Vor diesem Hintergrund ist die HRK im Wesentlichen in drei Bereichen aktiv:



1. Meinungsbildung und politische Vertretung. Die Hochschulleitungen informieren sich in der HRK über neue Entwicklungen des Hochschulsystems, tauschen sich zu den Themen der Hochschulpolitik aus und entwickeln gemeinsame Positionen. Auf dieser Grundlage vertreten der Präsident und das Präsidium der HRK die Interessen der Mitgliedshochschulen gegenüber Politik und Verwaltung in Bund und Ländern und gegenüber der Öffentlichkeit. Dabei greift die HRK nicht nur Themen und Positionen auf, die bereits in Politik und Gesellschaft diskutiert werden, sondern versteht sich auch als aktive Gestalterin im Sinne eines Agenda-Settings.

2. Grundlagen- und Standardentwicklung im Hochschulsystem. In zentralen Bereichen des deutschen Hochschul- und Bildungssystems wirkt die HRK im intensiven Dialog insbesondere mit den Partnern aus der Wissenschaft, Bund und Ländern, den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften und vielen weiteren Akteuren auf die Formulierung gemeinsam akzeptierter und dauerhafter Normen und Standards hin. Dies betrifft, unter vielem anderem, die hochschulpolitische Rahmensetzung für die Promotion, das grundlegende Verhältnis von akademischer und beruflicher Bildung im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) und die konkreten Anforderungen an die hochschulischen Prüfungsordnungen für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH).

3. Dienstleistungen für die Hochschulen und die Öffentlichkeit. Die HRK unterstützt ihre Mitgliedshochschulen und die Öffentlichkeit mit einer Vielzahl von Dienstleistungen. So begleitet sie beispielsweise die Mitgliedshochschulen bei der Internationalisierung (Audit Internationalisierung), bei der Digitalisierung der Lehre (Hochschulforum Digitalisierung) und bei der Entwicklung von Studienprogrammen (Projekt nexus), informiert Politik, Medien und Wirtschaft umfassend und aktuell über das Hochschulsystem, insbesondere das Studienangebot (Hochschulkompass), und hilft gezielt bei der Vermittlung von Studienplätzen (Studienplatzbörse).

Die Arbeit der HRK stützt sich auf Entscheidungen ihrer Gremien (Mitgliederversammlung, Senat und Präsidium). Diese werden in den Ständigen Kommissionen sowie in Arbeits- und Projektgruppen entwickelt und durch die Geschäftsstelle in Berlin, Bonn und Brüssel vorbereitet und umgesetzt. Die HRK vertritt die Hochschulen in der Allianz der großen deutschen Wissenschaftsorganisationen und ist Mitglied der Europäischen Universitätsvereinigung (EUA). Finanz- und Rechtsträger der HRK ist die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz.